

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/6929 –

Zuschuss für Familienferien in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6929** – vom 13. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die sechs-wöchigen Sommerferien stellen viele Familien in Rheinland-Pfalz vor die Frage, wie die Kinder während der langen freien Zeit gut betreut werden können. Gerade für Familien in Krisensituationen, beispielsweise bedingt durch Krankheit, finanzielle Not oder Krisen in der Partnerschaft, stellt sich diese Frage mit besonderem Nachdruck. Um betroffene Familien zu unterstützen, sind im Haushalt 2023/2024 des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Mittel für die Familienferienförderung veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Familien und wie viele Kinder haben in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 von der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz profitiert?
2. Welcher Betrag wurde im genannten Zeitraum für die Familienferienförderung bereitgestellt?
3. Wie viele Alleinerziehende wurden durch das Förderprogramm unterstützt?
4. Welche Ferienangebote von welchen Trägern wurden und werden durch die Familienferienförderung bezuschusst?
5. Welche baulichen Maßnahmen wurden durch die „Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferienstätten“ gefördert?
6. Wie viele und welche Familien können an der jährlichen „Familienferien-Sommeraktion“ teilnehmen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 03.08.2023
18/7139



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

3. August 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zuschuss für Familienferien in Rheinland-Pfalz
– Drucksache 18/6929 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut jährlicher Statistik des Landesjugendamtes in Landau (Bewilligungsbehörde) wurden im Haushaltsjahr 2021 1710 Kinder und 389 Familien gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 waren es 1648 Kinder und 344 Familien.

Zu Frage 2:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Fördermittel in Höhe von 369.670,57 € und im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 328.125,84 € bereitgestellt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2021 waren 115 und 2022 73 Zuschussempfänger alleinerziehend.



Zu Frage 4:

Grundsätzlich förderfähig sind Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung in Familienferienstätten oder anderen für Familienerholung geeigneten Einrichtungen gemeinnütziger Träger, Angebote familiengeeigneter Jugendherbergen sowie familiengeeigneter Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 5:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit Jahrzehnten auf der Basis der Drittelförderung (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Träger) den Bau und die Ausstattung von Familienferienstätten gemeinnütziger Träger. 2016 wurde die Sanierung der Halsgrabenbrücke am Torturm und der historischen Stützmauer der Familienferienstätte auf der Ebernburg in Bad Münster am Stein gefördert.

2021 erfolgte die Förderung der Sanierung eines Aufzuges in der Familienferienstätte Arche Noah Marienberge. Ferner liegen aktuell zwei Anträge zweier Familienferienstätten auf Förderung von Einzelmaßnahmen vor.

Zu Frage 6:

Die Familienferien Sommeraktion ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes mit den gemeinnützigen Familienferienstätten, den Jugendherbergen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Sie bietet die Möglichkeit für Familien mit einem geringen Einkommen, in den Sommerferien und der unmittelbaren Zeit danach, unentgeltlich eine Woche Urlaub mit der ganzen Familie in einer Familienferienstätte oder einer Jugendherberge zu machen.

Primär berücksichtigt werden Mehr-Kinderfamilien sowie Alleinerziehende (bereits mit einem Kind) mit einem geringen Einkommen, die schon seit längerem (mindestens seit 2 Jahren) keinen Urlaub erlebt haben und auch in diesem Jahr sich keinen leisten können. Die Vermittlungsstelle überzeugt sich davon, dass die von ihr ausgewählte Familie einen Familienurlaub besonders dringend nötig hat. In Fällen besonderer Notsituation können auch entsprechende Ein-Kind-Familien dieses Angebot nutzen, sofern dies von



der betreuenden Vermittlungsstelle ausdrücklich bestätigt wird. Familien, die schon einmal an einer Familienferien Sommeraktion teilgenommen haben, können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen noch einmal in Betracht kommen. Die Familienferienstätten und Jugendherbergen stellen die Plätze für die Familien freiwillig zur Verfügung. Vom Land erhalten die Familienferienstätten den üblichen Familienferienzuschuss für die Familien. Die Jugendherbergen verzichten ganz auf Zuschüsse des Landes und stellen Kost und Logis kostenlos zur Verfügung. Jährlich werden entsprechende Plätze für ca. 100 Familien zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Janosch Littig

Staatssekretär